

Antrag

**der Abg. Bernd Reinert, Dr. Michael Freytag, Berndt Röder, Ulf Lafferenz,
Ilse Baseler (CDU) und Fraktion**

zu Drucksache
15/7861

Betr.: Hafen-City

Die bisherigen bürgerschaftlichen Beratungen haben deutlich gemacht, daß eine Umnutzung dieses Gebietes sehr interessante Chancen für die Stadtentwicklung bietet. Zugleich ist deutlich geworden, daß die bisherigen Vorbereitungen des Senats für eine Beschlußfassung nicht ausreichen.

So sind zahlreiche Fragen der technischen und finanziellen Machbarkeit nicht hinreichend geklärt. So sind Risiken offen, die — auch ohne Berücksichtigung der Finanzierung von Altenwerder — zu Verlusten in dreistelliger Millionenhöhe führen könnten. Ebenso ist aber denkbar, daß das Projekt Hafen-City auch finanziell für Hamburg eine lohnende und machbare Investition darstellt.

Insbesondere

- fehlt eine Abstimmung zwischen städtebaulichen Konzeptionsvarianten und Finanzierungsrechnung
- basiert die Finanzierungsrechnung auf einer Nutzung als Gebiet für Büros und Single-/Dinks-Wohnungen. Handwerk, produzierendes Gewerbe und Wohnungen für Bürger mit normalen Einkommen sind nicht berücksichtigt
- sind die Abhängigkeiten von Sturmflutschutzinvestitionen und Nutzungserfordernissen nicht hinreichend geklärt
- besteht keine flächendeckende Untersuchung der Altlastenrisiken
- fehlt das Verlagerungskonzept für die heutigen Betriebe
- sind die Lärmprobleme der hochbelasteten Bahnstrecke in den Quartieren E und B und die daraus erwachsenden Nutzungs- und Erlöseinschränkungen nicht im Finanzierungskonzept berücksichtigt
- fehlen die Kosten der von der Handelskammer geforderten Bahnerschließung und der S-Bahn-Station Elbbrücken/Zweibrückenzenrum
- sind die Kosten der Verlagerung von Zollgrenzen offen
- ist das Kreuzfahrterminal lediglich in der städtebaulichen Idee, nicht aber in der Finanzierung enthalten
- liegen keine Abschätzungen der Auswirkungen der Hafen-City auf Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und Betriebsausgaben der FHH vor.

In den Beratungen ist auch deutlich geworden, daß es keinerlei Gründe für eine überstürzte Beschlußfassung gibt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Beratungen über die Drucksachen zur Hafen-City sollen weitergeführt werden. Hierfür ist die Einrichtung eines Sonderausschusses sinnvoll. Die endgültigen Entscheidungen darüber obliegen der Bürgerschaft der 16. Legislaturperiode.
2. Der Senat wird ersucht, zur Vorbereitung der weiteren Beratung und zur solideren Absicherung folgende Unterlagen zu erarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen:
 - Variantendarstellung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten mit entsprechenden Varianten der Finanzierungsabschätzung unter besonderer Berücksichtigung von Handwerk, produzierendem Gewerbe und durchmischtem Wohnen
 - Eingrenzung der Altlastenrisiken

- klarere Ausarbeitung der Anforderungen aus dem Sturmflutschutz an Nutzungsmöglichkeiten, Bebauung und Erschließung einschließlich Kostenschätzung
- Untersuchung der Nutzungseinschränkungen für die Gebiete E und B, die aus dem Bahnlärm resultieren, und Abschätzung der Auswirkungen auf die Finanzierung
- Kostenabschätzung für das Kreuzfahrtterminal
- Kostenabschätzung für die S-Bahn-Station Elbbrücken/Zweibrückenzenrum
- Kostenabschätzung für eine sturmflutsichere Light-rail-Erschließung
- Kostenabschätzung für die Verlagerung von Zollgrenzen
- Untersuchung der bodenstatischen Bedingungen und Auswirkungen auf die Bebaubarkeit (Auflasten, Geschoßhöhen, Nutzungseinschränkungen) sowie daraus eventuell resultierende Investitionen der FHH
- erste Abschätzung der Auswirkungen des Projekts auf Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und Betriebsausgaben der FHH
- Verlagerungskonzept mit Ersatzflächennachweis für die heute im Gebiet ansässigen Betriebe unter der Maßgabe, die Betriebe und Arbeitsplätze in Hamburg zu erhalten.